

Merkblatt Musikschule Gommiswald

www.gommiswald.ch/schule/musikschule

Die Schule Gommiswald führt eine Musikschule, die Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen der Gemeinde Gommiswald eine qualitativ hochstehende musikalische Ausbildung bietet.



I. Unterricht

Zielsetzung

Der Unterricht an der Musikschule Gommiswald ergänzt den Musikunterricht an der Volksschule. Er dient neben dem Erlernen der Fertigkeit an einem Instrument ebenso der ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schülern. Dies führt zu einer Verbindung der Sinne und einem vertieften Verständnis von Musik.

Der Musikunterricht soll zudem begabte Schülerinnen und Schüler auf spätere berufliche Tätigkeiten im musikalischen und kreativen Bereich vorbereiten. Er weckt die Freude am Musizieren und ermöglicht an Konzerten und Anlässen gemeinschaftliche Erlebnisse.

Musikalische Grundschule

Die Musikalische Grundschule wird als obligatorisches Unterrichtsfach im zweiten Kindergarten und der 1. Primarschule geführt.

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht wird semesterweise als Einzel- oder Partnerunterricht mit zwei Schülerinnen und Schülern als Lektionen zu 30, 45 oder 60 Minuten angeboten.

Die Instrumente Blockflöte, Xylophon und Cajón sind als Einsteigerinstrumente geeignet. Der Einsteigerunterricht wird nach Möglichkeit als Gruppenunterricht (2 bis 4 Schülerinnen und Schülern) geführt.

Ensembleunterricht

Als Ensembles gelten ständige Formationen ab 4 Schülerinnen und Schülern, die semesterweise regelmässig zu Lektionen von 45 bis 90 Minuten proben. Sie treten mehrmals im Jahr an öffentlichen Konzerten auf.

Die Ensembles für Holz-, Blechblas- und Schlaginstrumente werden von den örtlichen Musikvereinen unterstützt.

Gruppen- und Partnerunterricht

Gruppenunterricht (2-4 Personen) wird in den Einstiegsangeboten und Partnerunterricht (2 Personen) beim Instrumental- und Gesangsunterricht erteilt. Diese Formen sind möglich, wenn sich Schülerinnen und Schüler anmelden, die ungefähr die gleichen Voraussetzungen mitbringen und die gemeinsame Lektionszeit organisierbar ist. Kann der Gruppen- oder Partnerunterricht nicht geführt werden, wird im nächsten Semester Einzelunterricht geführt.

Abo-Unterricht

Der Instrumentalunterricht in einzelnen Lektionen und/oder mit individueller Dauer wird im 5er und 10er Abo angeboten. Auf Anfrage ist eine weitere Individualisierung möglich.

Der Abo-Unterricht wird für Jugendliche und Erwachsene und auf Anfrage auch für Schüler angeboten.

Klassenmusizieren

Das Klassenmusizieren ist eine Unterrichtsform im Fach Musik mit einer Schulklasse, mit der die Lerninhalte spielend mit und an einem Instrument erlernt werden.

Konzerte

Jede Lehrperson organisiert und führt mindestens einmal im Jahr ein Klassenkonzert oder eine Vorspielstunde durch. Dies kann auch gemeinsam mit anderen Musiklehrpersonen und deren Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Projekte

Lehrpersonen können Projekte anbieten. Dies sind Aktivitäten, die den regulären Musikunterricht übersteigen, zeitlich begrenzt sind und keine regelmässigen Proben erfordern.

Musizieren zu Hause

Ein gelingender musikalischer Unterricht setzt bei den Schülerinnen und Schülern neben dem Unterricht mit den Musiklehrpersonen das selbstständige Musizieren zu Hause sowie die Auseinandersetzung mit der Musik voraus. Regelmässiges Üben bringt Routine und neue Fertigkeiten. Die Musiklehrpersonen beraten die Schülerinnen und Schüler wie auch ihre Eltern gerne zur geeigneten Form und Dauer.

II. Begabungsförderung

Stufentests

Die 7 [Stufentests der Musikschulen Obersee-Linth](#) dienen der individuellen Standortbestimmung und sollen Motivation und Förderung der Schülerinnen und Schülern zugleich sein. Über eine Teilnahme entscheidet die Musiklehrperson.

Dispensation zur Förderung besonderer Begabung

Die Schule sieht die Möglichkeit einer regelmässigen Dispensation zur Förderung besonderer Begabungen bzw. zur Kompensation von besonderem Übungsaufwand vor. Diese richtet sich nach dem [Urlaubs- und Absenzen-reglement der Schule](#). Die Kriterien für die Beurteilung eines Dispositionsantrages richten sich nach dem Kompetenzraster des [nationalen Programms „Junge Talente Musik“](#).

Finanzielle Unterstützung von Fördermassnahmen

Mit dem [nationalen Programm "Junge Talente Musik"](#) können begabte Schülerinnen und Schülern jährlich einen finanziellen Beitrag erhalten und damit u.a. einen erweiterten und intensiveren Musikunterricht bezahlen.

Auswärtiger Musikunterricht

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen der Gemeinde Gommiswald, die auswärtigen Musikunterricht besuchen, weil das Instrument oder Angebot innerhalb der Gemeinde nicht angeboten wird, wird maximal die Hälfte des Schulgelds übernommen. Das Schulgeld entspricht aber mindestens dem Tarif der Musikschule Gommiswald.

III. Schülerinnen und Schülern / Eltern

Eignung

Der Unterricht beginnt in der Regel in der 2. Primarschule nach der Musikalischen Grundschule. Ein früherer Beginn ist bei Eignung und aktiver Unterstützung der Eltern möglich. Die Musiklehrpersonen beraten die Eltern gerne bei Fragen zum richtigen Zeitpunkt für den Unterrichtsbeginn. Nach erfolgter Beratung durch die Musiklehrperson entscheidet die Schulleitung abschliessend.

Ausprobieren, Schnuppern und Probelektion

Schülerinnen und Schüler, die unsicher sind, ob das Instrument oder Angebot zu ihnen passt, können die Instrumentenvorstellung oder Besuchswoche der Musikschule besuchen. Zudem kann eine Probelektion bei einer Musiklehrperson vereinbart werden.

Eintritt und Austritt

Für den Eintritt in die Musikschule ist das Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars erforderlich. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Erwachsenen, verpflichten sich dabei, den Vorschriften der Musikschule Folge zu leisten. Eintritte sind nur auf Beginn eines Semesters möglich. Davon ausgenommen ist der Abo-Unterricht.



Austritte sind ebenfalls mittels Online-Formular mitzuteilen. Austritte während des Semesters sind grundsätzlich nicht möglich, bei einem frühzeitigen Austritt wird der ganze Semesterbeitrag in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Abmeldung muss das Schulgeld des nächsten Semesters bezahlt werden.

An-/Abmeldungen sowie Änderungen sind **bis spätestens 31. Mai (1. Semester) bzw. 30. November (2. Semester)** zu melden.

Unterrichtsort

Der Musikunterricht wird nach Möglichkeit am Schul- oder Wohnort angeboten. Für den Transport sind die erziehungsberechtigten Personen zuständig.

Zuteilung

Die Zuteilung zu einem Fach, Ensemble oder Projekt und zu einer Musiklehrperson nimmt die Schulleitung in Absprache mit der Musiklehrperson und den erziehungsberechtigten Personen vor.

Unterrichtszeit

Vor Beginn des Semesters nimmt die Musiklehrperson mit den Eltern Kontakt auf, um den Stundenplan mit dem Zeitpunkt der Lektion zu besprechen. Nach Möglichkeit wird den Wünschen der Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen.

Der Unterricht findet in der Regel ausserhalb der regulären Schulzeit statt. Die Unterrichtszeiten können auch auf Mittwochnachmittage und Samstagvormittage gelegt werden. Das Schuljahr richtet sich nach den Daten und dem Ferienplan der Schule Gommiswald.

Instrumente und Musikliteratur

Die Musikschüler verfügen über eigene Instrumente mit Ausnahme bei der musikalischen Grundschule und beim Klassenmusizieren. Die Lehrpersonen beraten die Eltern bei Fragen zur Instrumentenwahl, Miete oder Kauf des gewünschten Instrumentes.

Die Kosten für Noten und Lehrmittel gehen zu Lasten der Schülerinnen und Schülern. Ausgenommen davon ist der Unterricht in den Ensembles.

Absenzen

Unvermeidliche Absenzen sind der Musiklehrperson rechtzeitig zu melden. Lektionen, die wegen Verhinderung der Lehrperson ausfallen, werden vor- oder nachgeholt (Ausnahme: Krankheit, Militär, Zivildienst) oder zurückvergütet. Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird nach Möglichkeit für eine Vertretung gesorgt.

Ausfälle infolge Schulanlässen wie Sporttag, Klassenlager etc. werden nicht nachgeholt.

Ausschluss

In begründeten Fällen kann das Rektorat auf Antrag der Musikschulleitung Schülerinnen und Schülern vom Unterricht ausschliessen.

Ausschlussgründe sind insbesondere:

- a) ungebührliches Verhalten gegenüber der Lehrperson;
- b) anhaltende schlechte Arbeitshaltung;
- c) wiederholte unentschuldigte Absenzen.

Bei einem Ausschluss besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.

IV. Administration

Schulgeld

Das Schulgeld für den Musikunterricht richtet sich nach der [Tarifordnung der Musikschule](#).

Reduktion des Schulgeldes

Eine Reduktion des Schulgeldes ist entsprechend den finanziellen Verhältnissen der Eltern möglich. Gesuche müssen für jedes Schuljahr bis Ende August bzw. bis Ende Februar bei der Schulverwaltung mit dem [Formular aus dem Online-Schalter](#) eingereicht werden.

Familienrabatt

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche erhalten einen Familienrabatt von 8 %, wenn mehr als ein Kind pro Familie den Instrumentalunterricht besucht.

Rückerstattung bei Unterrichtsausfall

Eine anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes ist in folgenden Fällen vorgesehen:

- a) Bei einer Absenz wegen Krankheit/Unfall des Schülers von wenigstens drei aufeinander folgenden Wochen werden gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses alle ausgefallenen Lektionen zurückerstattet;
- b) Bei Abwesenheit der Lehrperson (z.B. wegen Militärdienst, Zivildienst oder Krankheit), wenn keine Stellvertretung organisiert werden kann, wird den Eltern das Schulgeld ab der dritten ausgefallenen Lektion pro Semester, bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts im nächsten Semester gutgeschrieben.